Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Fraktionsanfragen	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 301 - Einwohnermelde- und Standesamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Joachim Rubert 563 6806 563 8585 Joachim.Rubert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.04.2005
	Drucks.-Nr.:	**VO/0518/05/01-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2005	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe Die Republikaner vom 18.04.2005 "Gefahr der Wahlwiederholung in Wuppertal" VO/0518/05

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe Die Republikaner vom 18.04.2005

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Hackländer

Antworten der Verwaltung:

Frage 1:

Wie viele eingebürgerte ehemalige Ausländer leben in Wuppertal, die nach dem 01.01.2000 einen Deutschen Pass erhalten haben?

Antwort:

Vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2004 wurden insgesamt 7.435 Personen in Wuppertal eingebürgert. Im ersten Quartal 2005 waren es 141 Personen.

Frage 2:

Von wie viel Personen weiß die Verwaltung mittlerweile, dass sie keine Deutschen Staatsbürger mehr sind?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung betrug die Zahl 79.

Frage 3:

Welche Maßnahmen, im Detail, hat die Verwaltung ergriffen, um alle Personen aus dem obigen Personenkreis zu ermitteln, die heute keine Deutschen Staatsbürger mehr sind?

Antwort:

Grundlage für die Maßnahmen der Verwaltung war der Erlass des IM NRW vom 14.03.2005. Er enthielt Musterschreiben (mit türkischer Übersetzung) für die betroffenen ehemaligen türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.
Hiervon wurden in Wuppertal ca. **1.950 Betroffene** angeschrieben. Die **Rückantwortquote** liegt bei ca. **84%**. Nach den bisherigen Feststellungen haben etwa **4 %** der Betroffenen die **deutsche Staatsangehörigkeit** verloren.

Laut Erlass des IM gibt es zur Zeit nur von der Türkei Erkenntnisse darüber, dass es bei rund 50.000 Personen zur Wiederannahme der türkischen Staatsbürgerschaft gekommen ist. Von daher erfolgten auch nur Schreiben an diese Gruppe und nicht an die Eingebürgerten aus anderen Staaten.

Diejenigen, die erklärt haben, dass sie die türkische Staatsbürgerschaft wieder angenommen haben, wurden im Melderegister wieder als türkische Staatsbürger deklariert. Ihre Ausweispapiere wurden bzw. werden eingezogen. Hinsichtlich der Aufenthaltserlaubnis erfolgt eine Mitteilung an die Ausländerbehörde.
Diejenigen, die bisher nicht geantwortet haben, erhalten eine entsprechende Ordnungsverfügung mit der Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 250 Euro, falls sie nicht binnen einer Woche die Erklärung zur Staatsangehörigkeit abgegeben haben. Dieses Verfahren wurde mit dem Innenministerium NRW abgestimmt.

Ergänzender Hinweis: Die Zahlen zu Antwort 2 + 3 verändern sich z.Z. noch täglich. Den aktuellen Stand wird Herr Beigeordneter Hackländer in der Ratssitzung bekannt geben.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sollen teilweise oder komplett vom Land übernommen werden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.